

Gefahrstellen / Unfälle

Unfälle oder Beschädigungen im Werksgelände sind der Dispo zu melden Tel. Nr. intern 600 156
Außerhalb der Betriebszeiten am Leitstand Tel – Nr. 600 144

Nichteinhaltung der Regeln führt beim ersten Verstoß zu Verwarnung des Fahrers und Info des Spediteurs über die Verwarnung, dann des Spediteurs und für Unbelehrbare zum **Werksverbot**.
Verwarnungen bleiben 2 Jahre aufrecht.

Werksleiter

Freigabe: Werksleitung

Stand: 08/2024

Rundschreiben

Thema: Befahren des Steinbruchs Rohrdorf.

Aus aktuellem Anlass möchten wir unsere Lieferanten auf innerbetriebliche Gefahrenstellen und Verhaltensregeln hinzuweisen.

Bitte leiten Sie die von uns beigefügte Betriebsanweisung an Ihre Fahrer weiter.

In beiderseitigem Interesse ist diese Betriebsanweisung von allen Beteiligten ausnahmslos zu beachten. Die Werksleitung wird dies kontrollieren und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten.

Bitte Verwenden Sie dieses Schreiben als Rückantwort-Fax.
Fügen Sie die Unterschriftenliste der Faxantwort bei.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

(Werksleiter)

Rückantwort bis _____ .202_ **0803218233121 -fax-**

Unsere Fahrer wurden auf die aktuelle Betriebsanweisung,

**„Innerbetrieblicher Straßenverkehr im Zementwerk Rohrdorf
Befahren des Steinbruchs“**,

unterwiesen und haben mit ihrer Unterschrift ihre Kenntnisnahme bestätigt.

Neu eingesetzte Fahrer werden umgehend auf die Betriebsanweisung unterwiesen.

Spedition/Lieferant/ Firma

Ort/ Datum

Unterschrift